

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen - [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Grundschule		Weiterführende Schule		
	1	2	1	2	großer Grenzverkehr VRR/VRS
Linienerkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie					
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt)			12,00 €	6,00 €	12,00 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	9,60 €	4,80 €	12,00 €	6,00 €	12,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	4,80 €	2,40 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	25,90 €	22,90 €	32,50 €	28,80 €	35,30 €
Austauschschüler* (bitte genaue Datumsangabe) Das SchülerTicket soll gelten vom bis			32,50 €	28,80 €	
Folgende Zeile ist unbedingt auszufüllen, falls eine Teilfreifahrberechtigung vorliegt					
Freifahrberechtigter: <input type="checkbox"/>	Ort der nächstgelegenen Schule (falls andere Stadt/Gemeinde):				
Schülerspezialverkehr					
Freifahrberechtigter Schüler	12,00 €				
Selbstzahler	32,50 €				
Schüler aus Rheinland-Pfalz					
anspruchsberechtigt / Preisstufe des Schulwegs: <input type="checkbox"/>	45,40 €				
nicht anspruchsberechtigt	60,90 €				

* Das Ticket für Austauschschüler wird immer für einen Monat ausgestellt, mit Gültigkeit von jedem Tag an bis einen Tag vor dem gleichen Tagesdatum des Folgemonats bis Betriebsschluss (z.B. 14.05. bis 13.06.). Bei Tickets mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Monats Februar. Der Preis des Tickets entspricht dem aktuellen Monatspreis des SchülerTickets im Fakultativmodell für Selbstzahler. Dabei wird die Standortkategorie der jeweiligen Schule berücksichtigt.

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.

Stempel, Unterschrift Sozialamt
